

## Quarantänebefreiung

### nach Corona-Verordnung Absonderung vom 18.3.2022

(relevant für Befreiung von der Haushaltsangehörigenquarantäne und für die Befreiung von der Testpflicht)

Was liegt vor?	Status
<b>NICHT GEIMPFT</b>	
nicht geimpft	nicht quarantänebefreit
nicht geimpft und Schnelltest oder Antikörpertest positiv	nicht quarantänebefreit
nicht geimpft und PCR-positiv	quarantänebefreit, wenn die PCR-Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage her ist (genesen)
<b>EINMAL GEIMPFT</b>	
einmal geimpft	nicht quarantänebefreit
einmal geimpft, danach Antikörpertest oder Schnelltest positiv	nicht quarantänebefreit
einmal geimpft, danach PCR-positiv	quarantänebefreit, wenn nach dem PCR-Test wenigstens 28 und maximal 90 Tage vergangen sind
PCR-positiv, danach einmal geimpft	quarantänebefreit, wenn die Impfung maximal 90 Tage her ist
Antikörpertest positiv, danach einmal geimpft	quarantänebefreit, wenn die Impfung maximal 90 Tage her ist
<b>ZWEIMAL GEIMPFT</b>	
zweimal geimpft	quarantänebefreit, wenn die zweite Impfung nicht mehr als 90 Tage her ist
geimpft, danach PCR-positiv, dann nochmals geimpft	quarantänebefreit
zweimal geimpft, danach PCR-positiv	quarantänebefreit, wenn der Positivtest mindestens 28 Tage alt ist
PCR-positiv, danach zweimal geimpft	quarantänebefreit
Antikörpertest positiv, danach zweimal geimpft	quarantänebefreit
<b>DREIMAL GEIMPFT (GEBBOOSTERT)</b>	
dreimal geimpft (geboostert)	quarantänebefreit, wenn die dritte Impfung mindestens 90 Tage nach der Zweitimpfung war

DBG Metzingen – eigene Zusammenstellung, Stand: 19.3.2022

Grundlage: CoronaVO Absonderung vom 18.3.2022, §1, Nr. 11

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>